

**Resolution  
verabschiedet vom  
46. DPT**



**46. Deutscher Psychotherapeutentag  
16./17. Mai 2025 in Leipzig**

## **Psychotherapeutische Expertise in somatischen Akutkrankenhäusern verankern**

Die fachlich notwendige Versorgung vieler somatischer Erkrankungen beinhaltet die psychotherapeutische Mitbehandlung der Patient\*innen:

- (a) Die Mitbehandlung psychischer Komorbidität kann den Behandlungserfolg bei somatischen Erkrankungen verbessern (z. B. die Behandlung einer depressiven Entwicklung bei einem Apoplex).
- (b) Eine effektive Behandlung einer chronischen somatischen Erkrankung beinhaltet oft die Notwendigkeit zur psychotherapeutisch unterstützten Verhaltensänderung und zu einem gesundheitsbewussteren Leben (z. B. Diabetes).
- (c) Die psychotherapeutisch unterstützte gelungene Bewältigung einer schwerwiegenden Erkrankung beugt psychischer Komorbidität vor (z. B. bei onkologischen Erkrankungen).
- (d) Die Differentialdiagnostik im Hinblick auf somatische und psychische Anteile eines Beschwerdebildes beinhaltet oft die Notwendigkeit einer kompetenten psychotherapeutischen Diagnostik (z. B. bei Schmerzerkrankungen).
- (e) Die Prognose nach operativen Eingriffen wird durch stützende psychotherapeutische Interventionen verbessert. Psychotherapeutische Interventionen in der somatischen Medizin können Prognosen verbessern und dadurch Gesundheitskosten reduzieren.

Bisher werden notwendige psychotherapeutische Leistungen in der somatischen Medizin in dem auf Fallpauschalen (DRGs) basierenden System der Krankenhausvergütung über die einzelnen Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) definiert. Jetzt soll eine Veränderung der Krankenhausfinanzierung stattfinden: Nicht mehr allein die OPS regeln die Finanzierung eines Krankenhauses im Detail, sondern die Vorhaltepauschale wird zu einem neuen Standbein der Krankenhausfinanzierung. Es ist geplant, dass 60 Prozent der Betriebskosten über die Vorhaltepauschale gesichert werden. Die Mittel für die Vorhaltevergütung sollen durch eine Absenkung der Fallpauschalen-Vergütung generiert werden.

Damit Patient\*innen in somatischen Kliniken auch zukünftig psychotherapeutische Versorgung erhalten, ist es notwendig, psychotherapeutische Expertise in den Leistungsgruppen

abzubilden. Nur dann ist sichergestellt, dass diese über die Vorhaltevergütung finanziert werden kann.

Der 46. Deutsche Psychotherapeutentag appelliert an den Leistungsgruppenausschuss von Bund und Ländern sowie das Bundesgesundheitsministerium, bei der Festlegung der Leistungsgruppen psychotherapeutische Expertise als wichtigen Bestandteil einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Versorgung der Patient\*innen ausreichend zu berücksichtigen.